

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Art. 4 § 19a VbtG (weggefallen)

VbtG - Verbotsgesetz 1947

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 04.01.2024

Art. 4 § 19a VbtG (weggefallen) seit 19.02.1947 weggefallen.

In Kraft seit 19.02.1947 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)